

Der Nachdruck: Diskussion pro und contra.

Der Nachdruck als Reaktion auf veränderte Buchmarktverhältnisse:

Der **Nettohandel**: baute die Monopolstellung Leipzigs weiter aus und führte zu Überteuerung.

Das **Konditionssystem**: inkludiert ein Rückgaberecht der bezogenen Bücher und einen hohen Rabatt („Reichsbuchhändler-Handlungsart“).

Der **Nachdruck** (Blüte:1760 – 90): war eine Reaktion der Reichsbuchhändler und führte zum „Hanauer Bücherumschlag“.

Die **Reaktionen der Autoren**: waren gegen die Nachdrucker gerichtet und führten unter anderem zum Selbstverlag.

Der **„Börsenverein des deutschen Buchhandels“**: wurde 1825 gegründet um den Buchmarkt zu reformieren.

Über den „rechtmäßigen“ Nachdruck (1760 – 1845)

Das **Privileg**: schützt ausnahmsweise, zeitlich und regional begrenzt vor Nachdruck.

Das **Verlagseigentumsrecht**: gewohnheitsrechtlicher Anspruch auf Schutz einer Verlagsunternehmung (Monopol!).

Das **kursächsische Buchhandelsmandat** (1773): gesetzliches Verbot des Handels mit Nachdrucken im sächsischen Gebiet.

Das **preußische Landrecht** (1794): kodifiziert den „Verlagsvertrag“ zw. Autor und Verleger als Voraussetzung für das ausschließliche Recht auf eine Verlagsunternehmung.

Die **Lehre vom geistigen Eigentum**: Philosophen und Rechtsgelehrte erkennen in der Urheberleistung des Autors den wahren Grund für den Schutz gegen den Nachdruck.

Kodifizierung des Urheberrechts (1845):

„Der [...] zugesicherte Schutz gegen den Nachdruck und jede andere unbefugte Vervielfältigung auf mechanischem Wege wird fortan innerhalb des ganzen deutschen Bundesgebietes für die Lebensdauer der Urheber solcher literarischer Erzeugnisse und Werke der Kunst, und auf dreißig Jahre nach dem Tod derselben gewährt.“

Pro und contra Nachdruck:

+ Die **Möglichkeit der Preisregulierung**: durch den Nachdruck, der den zu hohen Preisen der Nettohändler entgegen wirken sollte.

+ Die **weite Verbreitung** der Literatur: auch für Nichtprivilegierte im Sinne der Aufklärung zu gerechten Preisen.

+ Die **Stillung des Lese- und Bildungshungers**: auch in ländlichen Gebieten.

+ Die **Sicherung des wirtschaftlichen Überlebens**: der „Reichsbuchhändler“.

– Ehrenwerte Kaufmänner meinen: „Nachdruck ist **kein Original!**“.

– **Verlustgeschäft**: der Originalverleger.

– **Geistes Eigentum**: der Autoren wird übergeben.

– Nachdruck ist **Unrecht**.